

Sitzung vom 7. Februar 1996

409. Motion (Neufassung Unterrichtsgesetz)

Die Kantonsräte Peter Aisslinger, Zürich, und Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A., haben am 18. September 1995 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat die Neufassung des Unterrichtsgesetzes für das zürcherische Bildungswesen in Form eines gestrafften Rahmengesetzes vorzulegen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Peter Aisslinger, Zürich, und Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A., wird wie folgt Stellung genommen:

Es trifft zu, dass das geltende Unterrichtsgesetz wegen der zahlreichen Änderungen unübersichtlich geworden ist und seine Funktion als gesetzliche Grundlage des zürcherischen Bildungswesens nurmehr zum Teil erfüllt. Die Forderung, das Unterrichtsgesetz durch eine Neufassung in Form eines Rahmengesetzes für den gesamten Bildungsbereich zu ersetzen, ist daher berechtigt. Demgegenüber ist jedoch festzuhalten, dass ein solcher Neuerlass zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und kaum realisierbar ist. Am 5. Juli 1995 beschloss der Regierungsrat, eine Verwaltungsreform - das Projekt WIF! «Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung des Kantons Zürich» - durchzuführen. Am 15. November 1995 gab der Regierungsrat eine 1. Serie von 18 WIF!-Reformprojekten zur Ausführung frei. Darunter befinden sich sechs Projekte der Erziehungsdirektion, nämlich «Universitätsreform», «Teilautonome Mittelschulen», «Teilautonome Volksschulen», «Reorganisation Berufsberatung», «Leistungsorientierte Lehrerentlohnung» sowie «Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche». Hinzu kommt das gemeinsame Projekt von Erziehungsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion betreffend die Neuordnung des Amtes für Berufsbildung in die Erziehungsdirektion. Diese WIF!-Projekte bezwecken eine umfassende Reform des zürcherischen Bildungswesens. Im Rahmen der einzelnen Projekte werden insbesondere auch Stellung und Aufgaben der Behörden von Kanton, Bezirken und Gemeinden sowie der verschiedenen Aufsichtsorgane überprüft. Entsprechende Neuregelungen bilden wesentliche Bestandteile des zu erlassenden Rahmengesetzes. Die Arbeiten an diesem Gesetz können deshalb erst nach Abschluss der laufenden Reformprojekte aufgenommen werden. Ein Neuerlass des Unterrichtsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt hätte zur Folge, dass dieses Gesetz ständig geändert werden müsste.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi